Bildungsdepartement

Kantonsbibliothek

Rickenbachstrasse 24
Postfach 264
6431 Schwyz
Tel. 041 819 19 08

E–Mail: kantonsbibliothek@sz.ch
Info: www.sz.ch/kantonsbibliothek

Benutzungsordnung[1]

Die Kantonsbibliothek ist öffentlich und frei zugänglich.

Einschreiben dürfen sich alle Personen, die im Kanton Schwyz wohnen oder arbeiten.

Die **Einschreibegebühr** beträgt:

für Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahren	Fr. 20.–
für Kinder unter 16 Jahren	Fr. 8.–

Bei der Einschreibung ist auf Verlangen ein Personal- oder Schulausweis vorzulegen.

Der Bibliotheksausweis ist **persönlich** und somit **nicht übertragbar**. Er muss bei der Ausleihe von Medien vorgewiesen werden.

Für verlorene Bibliotheksausweise wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe der Einschreibegebühr erhoben.

Adressänderungen sind zu melden.

Die Ausleihe der Medien der Kantonsbibliothek und die Benutzung der digitalen Bibliothek Zentralschweiz (DiBiZentral) sind für eingeschriebene Personen kostenlos.

[1] (gestützt auf die Richtlinien des Regierungsrates und den Gebührentarif vom 12.12.2017)

Der Bezug aus dem Magazinbestand ist unbeschränkt; aus der Freihandabteilung ist dieser auf 8 Medien beschränkt.

Die **Leihfrist** beträgt für Medien aus der Freihandbibliothek 4 Wochen und für Magazinbestände 8 Wochen. Sie kann vor Ablauf der Frist dreimal um jeweils 20 Öffnungstage verlängert werden. Bei telefonischer Verlängerung ist die Ausweisnummer anzugeben.
Eine Verlängerung ist nicht möglich, wenn das Medium reserviert ist. Nach Ablauf der Leihfrist wird der Leser oder die Leserin gemahnt.

Mahngebühren: (pro Mahnbrief)
1. Mahnung: Fr. 4.–
2. Mahnung: Fr. 11.–
3. Mahnung: Fr. 15.–

Die Mahngebühren werden zusammengezählt. Zwischen den Mahnungen werden 10 Öffnungstage Frist gewährt. Nach drei erfolglosen Mahnungen wird das Buch auf Kosten des Entleihers ersetzt und zusammen mit den Mahngebühren in Rechnung gestellt.

Buchreservationen: Ausgeliehene Bücher können gegen eine Gebühr von Fr. 2.– reserviert werden.

Öffnungszeiten:

Montag–Freitag:	10.00–18.00
Mittwoch:	10.00–20.00 (vor Feiertagen bis 18.00)
Samstag:	09.00–16.00

Die Bibliothek bleibt geschlossen an den kantonalen und nationalen Feiertagen, am Schmutzigen Donnerstag, Güdelmontag, Güdeldienstag, 11. November (Martinstag).

Während der **Sommerferien** bleibt die Bibliothek für 3 Wochen, während der **Weihnachtsferien** für 2 Wochen geschlossen.

Fernleihe: Die Bestellung eines Buches oder Zeitschriftenartikels aus einer andern Bibliothek kostet im Voraus Fr. 2.–. Diese Gebühr wird bei erfolgloser Suche nicht zurückerstattet. Beim Erhalt des gesuchten Mediums wird für Porti, Kopien und Leihgebühren ein Kostenanteil von mindestens Fr. 10.– erhoben. Zeitschriftenartikel sind nur als Kopien erhältlich.
Bei der Bestellung sind genaue Angaben über Verfasser, Titel, Erscheinungsort und Erscheinungsjahr notwendig.

Der **Postversand** ist kostenpflichtig.

Nicht ausleihbar sind: Handschriften, ältere, seltene und wertvolle Drucke, gebundene Zeitschriften und die Nachschlagewerke des Lesesaals.

Für Kinder und Jugendliche können einzelne Medientypen gesperrt werden.

Der Entleiher ist für die **sorgfältige Behandlung** der Medien verantwortlich. Für beschädigte oder verlorene Medien legt die Bibliothek die Ersatzkosten fest. Schäden an Büchern dürfen nicht selbst repariert werden.

In der Bibliothek herrscht eine **ruhige Atmosphäre**. Störende Personen können nach erfolgloser Ermahnung weggewiesen werden.

Kleinkinder müssen beaufsichtigt werden.

Taschen und Mappen, die nicht in der Garderobe deponiert werden, sind auf Verlangen dem Bibliothekspersonal offen vorzuweisen.

Es ist nicht erlaubt, sich in der Bibliothek zu verpflegen.

Der Gebrauch des **Mobiltelefons** ist nicht gestattet.

Die Benutzungsordnung vom 1. April 2023 ersetzt jene vom 1. Januar 2014. Sie wurde vom Vorsteher des Bildungsdepartements genehmigt und tritt am 1. April 2023 in Kraft.